



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03433**
Datum: 27.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.111118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101059 HW 122 Klostervorstadt Ankerstraße (HHPL Seite 685, 1301)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **806.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße (HHPL Seite 715, 1302)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **806.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige VE:

8.54101059 HW 122 Klostervorstadt Ankerstraße

Höhe der VE: 806.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße

Deckung der VE: 806.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine



Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	806.000,00	8.54101059



B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein
Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja



Begründung:

Überplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.54101059 HW 122 Klaustorvorstadt Ankerstraße Finanzpositionsgruppe 785	178.900	806.000	984.900
	kassenwirksam 2018		178.900
	kassenwirksam 2019		806.000

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße Finanzpositionsgruppe 785	2.350.000	806.000	1.544.000

Sachliche Notwendigkeit

Die Ankerstraße wurde beim Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt. Nach dem Hochwasser waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen. Ein Baubeschluss für die Maßnahme liegt vor. Die Bauleistungen wurden veröffentlicht und ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis weist gegenüber der Kostenberechnung eine Differenz von 778.303,50 EUR auf. Unter Berücksichtigung des Gesamtvorhabens einschließlich Baunebenkosten beträgt der Fehlbetrag 806.000 EUR. Diese Mittel werden zusätzlich benötigt, um die Bauleistungen beauftragen zu können. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt dem Landesverwaltungsamt vor.

Die Gesamtkosten der Hochwassermaßnahme 122 Klaustorvorstadt Ankerstraße betragen 1.964.200 EUR. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die überplanmäßige VE zwingend erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.



Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße. Die veranschlagte VE 2017 mit Kassenwirksamkeit 2021 wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von 806.000 EUR.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der Hochwassermaßnahme, Erneuerung der Ankerstraße in der Klaustorvorstadt eine wichtige Grundlage, um die entsprechenden Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Innenstadtbereich (Altstadt Halle) zu gewährleisten.

Begründung Dringlichkeit:

Die Bauleistungen wurden veröffentlicht und ausgeschrieben. Das günstigste Angebot weist gegenüber der Kostenberechnung eine Differenz in Höhe von 778.303,50 EUR auf. Unter Berücksichtigung des Gesamtvorhabens einschließlich Baunebenkosten beträgt der Fehlbetrag 806.000 EUR. Diese Mittel werden zusätzlich benötigt, um die Bauleistungen beauftragen zu können. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.11.2017. Der Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen ist am 19.10.2017 auf der Tagesordnung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, unter dem Vorbehalt der Finanzierungsklärung. Diese ist vor Beschlussfassung zur Vergabe notwendig. Eine entsprechende Vorlage im Ausschuss für Finanzen am 17.10.2017 unmittelbar vor dem Vergabebeschluss ist notwendig, um eine rechtzeitige Beauftragung der Bauleistungen vornehmen zu können. Eine Verschiebung der Zuschlags- und Bindefrist kann bereits zu Nachträgen führen. Eine zeitliche Realisierung bis zum III. Quartal 2019 wäre ansonsten gefährdet.